

Anlage 6 Hinweise zur Berechnung der Zuzahlung

Zielfahrt: Die Zuzahlungen werden von den tatsächlichen Kosten ermittelt. Beträgt der Fahrpreis weniger als 5,00 Euro erübrigt sich eine Rechnungslegung an die Krankenkasse. Der Versicherte erhält eine Quittung über die tatsächlichen Kosten.

Fahrpreis unter 50,00 Euro	⇒ 5,00 Euro
Fahrpreis 50,00 Euro – 100,00 Euro	⇒ 10 Prozent
Fahrpreis über 100,00 Euro	⇒ 10,00 Euro

Rundfahrt: Eine Zuzahlung ist getrennt für die Hin- und Rückfahrt incl. Wartezeit zu ermitteln. Berechnung der Wartezeit ⇒ Gesamtwartezeit abzüglich der ersten (gebührenfreien) Viertelstunde = die für die Berechnung zu berücksichtigende Wartezeit (nach jeweils geltenden Stundensatz lt. Preisvereinbarung)
Die Wartezeit ist im Taxameter-Endpreis enthalten.

Sammelfahrten als Zielfahrt:

Der Gesamtfahrpreis wird durch die zu beförderten Versicherten der IKK classic geteilt. Ist der Einzelfahrpreis geringer als der Mindestzuzahlungsbetrag (5,00 €) erübrigt sich eine Rechnungslegung an die Krankenkasse. Die Versicherten erhalten eine Quittung über den tatsächlich ermittelten Einzelfahrpreis.

Sammelfahrten als Rundfahrt:

Der Gesamtfahrpreis wird durch die zu beförderten Versicherten der IKK classic geteilt. Eine Zuzahlung ist für die Hin- und Rückfahrt incl. Wartezeit getrennt zu ermitteln. Ist der ermittelte Einzelfahrpreis für die Hin- oder Rückfahrt geringer als der Mindestzuzahlungsbetrag (5,00 Euro), dann entfällt die Rechnungslegung an die Krankenkasse. Die Versicherten erhalten eine Quittung über den tatsächlich ermittelten Einzelfahrpreis.

(vorbehaltlich gesetzlicher Veränderungen)